



# Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen



Katja Mynarek

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung.....  | 2  |
| 2. Maxime unseres pädagogischen Alltags: Wir handeln verantwortlich!..... | 2  |
| 3. Präventionsebenen.....   | 3  |
| 3.1 Drei Ebenen der Prävention.....                                       | 3  |
| 4. Interventionsebene.....  | 4  |
| 4.1 Interventionsleitfaden.....   | 4  |
| 5. Beschwerdemanagement.....  | 5  |
| 5.1 Ebenen der Beschwerden  | 5  |
| 6. Anlagen.....   | 8  |
| 6.1 Checkliste: Intervention nach § 4 KKB.....                            | 8  |
| 6.2 § 4 KKG.....  | 11 |
| 6.3 Risikoanalyse.....  | 12 |
| 6.4 Annäherung an den Begriff Kindeswohlgefährdung.....                   | 19 |
| 6.5 Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung.....                      | 19 |
| 6.5.1 Körperliche Misshandlung.....                                       | 19 |
| 6.5.2 Sexuelle Misshandlung.....  | 19 |
| 6.5.3 Vernachlässigung.....   | 20 |
| 6.5.4 Psychische/Emotionale Misshandlung.....                             | 20 |
| 6.5.5 Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz.....           | 21 |
| 7. Quellenverzeichnis.....  | 22 |

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 1. Einleitung

Unsere Grundschule Wennigsen ist ein zentraler Ort des formalen und informellen Lernens. Neben unserem Bildungsauftrag haben wir Lehrkräfte und Pädagogen auch einen eigenen Erziehungsauftrag und leisten einen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung einer gesunden Entwicklung aller Kindern. Das Wohl und die Rechte der Kinder stehen bei all unseren pädagogischen und didaktischen Handlungen im Mittelpunkt.

Die Kinderrechte und damit auch unser Schutzauftrag gegenüber Kindern ist in unserem Schulprogramm implementiert. Um den Kinderschutz stetig weiter zu entwickeln, ist der Kinderschutz in jedem Schulhalbjahr Thema einer Dienstbesprechung mit dem Ziel die Gefahrenanalyse zu reflektieren.

Unsere Schulsozialarbeiterin ist darüber hinaus in regionale Kooperationsnetzwerke integriert, als Reflektionspartnerin für Lehrkräfte im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung ansprechbar und bildet die Brücke zwischen Schule und Jugendamt bzw. der insoweit erfahrenen Fachkraft.

### 2. Maxime unseres pädagogischen Alltags: Wir handeln verantwortlich!

Kinderschutz ist ein Querschnittsthema, welches tagtäglich gelebt werden muss. Wir alle an der Grundschulen Wennigsen sind uns unserer bedeutenden Rolle im Hinblick auf die Erfüllung des Kinderschutzauftrages bewusst. Unser päd. Handeln richten wir nach folgender Maxime:

| <b>Wir handeln verantwortlich!</b>  |
|---|
| 1. Mit der uns übertragenen Verantwortung bei der Begleitung und Unterstützung von Kindern gehen wir sorgsam um.  |
| 2. Wir achten und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung aller Menschen und richten unser Tun daran aus. Wir bemühen uns um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der jungen Menschen und ihren Familien und erkennen die individuellen Lebensformen von Familien und deren Lebensentwürfe an.   |
| 3. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.   |
| 4. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.  |
| 5. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.   |
| 6. Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.  |
| 7. Wir richten unser professionelles Handeln am Wohl der jungen Menschen aus, indem wir ihre Stärken und Ressourcen nutzen und ihre Grenzen achten. Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand der Kinder. Wir suchen nach ihren Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen und vermitteln Erfolgserlebnisse. Wir achten darauf, junge Menschen nicht zu überfordern. |
| 8. Wir treten aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in unserem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Wir sprechen gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen. Bei Bedarf wenden wir festgestellte Gefährdungen durch aktives Tun ab.                      |

## **Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen**

|   |
|---|
| 9. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.                    |
| 10. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten. |
| 11. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen.                    |
| 12. Unser Handeln machen wir transparent und nachvollziehbar und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.   |
| 13. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.  |

(Arbeitshilfe Kinder- und Jugendhilfe in Einrichtungen der Paritätische Gesamtverband April 2018, S.9,10,11)

### **3. Präventionsebenen:**

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken. Hierzu gehört die Fähigkeit sowohl die eigenen Gefühle wahrzunehmen, einzuordnen und ihnen zu vertrauen als auch die eigenen Grenzen und Wünsche angemessen mitzuteilen.

Wir Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Sekretärin und Hausmeister stehen den Schülern\*innen hierfür als verlässliche Beziehungspartner\*innen zur Seite. Wir nehmen Ihre Bedürfnisse, Anregungen und Sorgen ernst.

Die Kinderrechte sind fest in unserem Schulprogramm und in unserem pädagogischen Handeln implementiert. Jedes Kind wird von uns in seiner Individualität wahrgenommen, gefördert und gefordert. Durch eine achtsame und wertschätzende Kommunikation und durch einen respektvollen und aufmerksamen Umgang miteinander soll der Lernort Schule zu einem Lern- und Schutzraum für Kinder werden. Wir als Kollegium sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

#### **3.1. Drei Ebenen der Prävention:**

Wir verstehen und als Schule der ganzheitlichen Bildung. Neben dem Vermitteln vom formalen Wissen und Fertigkeiten, sind wir bestrebt in jedem Miteinander auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu stärken.

Dieser Leitgedanke wird auf drei Ebenen deutlich:

##### **Institutionsbezogene Prävention:**

→ Unser Kinderschutzprogramm sowie unser kinderrechtgestütztes Schulprogramm bildet die Basis unseres päd. Handelns. Sie ist die Grundlagen unserer Selbstreflexion.

→ Wir arbeiten vernetzt, um die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu begleiten und ggf. deren Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

##### **Konzeptionelle Prävention:**

→ Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen ist unserem Schulprogramm aufgenommen.

→ Alle Mitarbeitende, die Elternvertretung und die Kindern wurden an der Erstellung der Schutzkonzeption beteiligt.

→ Wir machen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

## **Kinderschutzkonzeption**

### **Grundschule Wennigsen**

- Sexualität wird altersentsprechend thematisiert
- Durch das Recht auf das eigene Bild geben wir den Grundstein für einen mediensensiblen Alltag.
- Wir wissen über die Bedeutung des freien Spielens in den Pausen
- Partizipation der Kinder ist ein fester Bestandteil unserer päd. Haltung

#### **Personellen Ebene:**

- Alle Kinder werden über die Unicef-Kinderrechte informiert und erleben sie im täglichen Miteinander.
- Wir leben mit den Kindern eine diversitätssensible, gewaltfreie Kommunikation.
- Wir achten und stärken die Bedürfnisse und Individualität der Kinder.
- Individuelle Grenzen werden respektiert
- Unsere Schulsozialarbeiterin sehen wir als Brücke zwischen Eltern und weiteren Unterstützungsangeboten, um das Wohl des Kindes zu schützen.
- Gemeinsam mit den Schüler\*innen gestalten wir unseren Alltag. Die Schüler\*innen können Ihre Wünsche und Kritiken äußern (z.B. Klassenrat, Schülerparlament etc).
- Konflikte und Unklarheiten klären wir sachlich.

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 4. Interventionsebene

Angelehnt an § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) richtet sich unser Handeln - bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch institutionsfremde Personen- nach dem in der Abb. 1 zu sehenden Leitfaden.

Die Checkliste in der Anlage 1 unterstützt uns bei der Durchführung dieser Interventionsebene.

#### 4.1. Interventionsleitfaden

Die Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindeswohls wahr:

Die Schulleitung wird informiert.  
Es findet ein kollegialer Austausch über die vermuteten Anhaltspunkte inkl. Schulsozialarbeiterin statt.

→ Klassenlehrkraft (oder Lehrkraft, der sich das Kind anvertraut hat) sucht das Gespräch mit dem Kind.

→ Klassenlehrkraft (oder Lehrkraft, der sich das Kind anvertraut hat) und Schulleitung sucht das Gespräch mit den Sorgeberechtigten (je nach Situation mit oder ohne Kind), um die Situation des Kindes gemeinsam zu erörtern. Wenn erforderlich wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden Ansprechpartner Herr Richard: 0511- 616 26 891).

→ Klassenlehrkraft nimmt Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft an.

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Telefonnr.: 0511/2707 85 22

Mo: 9:30 bis 12.00 Uhr und 13.00  
bis 15.00 Uhr

Di: 13.00 bis 15:30 Uhr

Mi: 12:30 bis 15:30 Uhr

Do: 9:30 bis 13:00 Uhr und 13:00  
bis 15.30 Uhr

Fr: 9:30 bis 12:00 Uhr

Wichtig: personenbezogene Daten sollten vorher pseudonymisiert werden.

Kann die Gefährdung nicht abgewendet werden oder bleibt das Vorgehen erfolglos, erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt. Die Personensorgeberechtigten sind über diesen Schritt zu informieren.

**Wird der Schutz des Kindes durch das geschilderte Vorgehen in Frage gestellt, wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und das Jugendamt (ohne vorab das Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu suchen) schriftlich informiert.** In diesem Fall findet kein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten statt. Das Kind wird von den Bezugspersonen in Schule emotional gestärkt.

Kinderschutz geht vor Datenschutz.

Alle Beobachtungen und Gespräche müssen protokolliert werden.

Hat die **Schulsozialarbeiterin** Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist es ihr freigestellt, ob sie die Schulleitung über Ihren Verdacht informiert. Die weiteren Punkte des Verfahrens bei einem Verdachtsfall nach § 4 KKB sind jedoch auch für sie bindend.

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 5. Beschwerdemanagement

Schule ist ein Lern- und Lebensraum vieler unterschiedlicher Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven. So kann es sein, dass Schüler\*innen und/oder Eltern mit Entscheidungen, die wir in der Schule treffen, nicht einverstanden sind. Nur der Austausch miteinander gewährleistet uns in solchen Situationen, dass wir uns sachlich über den Gegebenheiten austauschen können, um die Chance zu nutzen unsere Arbeit mit den Kindern zu reflektieren, sie zu modifizieren und nochmals zu erklären. Wir nehmen jede Beschwerde als Anlass die Situation und unser Handeln zu überprüfen und aufzuklären. Unser Ziel ist es, in einem Gespräch Lösungen zu finden, die den Kindern eine entspannte Lernatmosphäre ermöglicht und offizielle Beschwerden unnötig machen. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander ist hierfür eine unverzichtbare Basis.

#### 5.1 Ebenen der Beschwerden:

|                                      |   |                             |
|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| <b>Konflikt in der Schülerschaft</b> |   |                             |
|                                      | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Klassenlehrer*in      |                             |
|                                      |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|                                      | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulsozialarbeiterin |                             |
|                                      |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|                                      | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulleitung          |                             |
|                                      |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|                                      | Schulaufsicht   |                             |

|   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| <b>Unstimmigkeiten mit Klassenlehrer*in</b> |   |                             |
|   | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Klassenlehrer*in      |                             |
|   |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|   | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulsozialarbeiterin |                             |
|   |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|   | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulleitung          |                             |
|   |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|   | Schulaufsicht   |                             |

|  |   |                             |
|--|---|-----------------------------|
| <b>Unstimmigkeit mit Fachlehrkraft</b> |   |                             |
|  | Eltern/Schüler*innen wenden sich betroffene Fachlehrkraft |                             |
|  |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

|  |   |                             |
|--|---|-----------------------------|
|  | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Klassenlehrer*in      |                             |
|  |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|  | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulsozialarbeiterin |                             |
|  |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|  | Eltern/Schüler*innen wenden sich an Schulleitung          |                             |
|  |   | Es gibt noch Klärungsbedarf |
|  | Schulaufsicht   |                             |

In jedem Klärungsgespräch werden die Gesprächsinhalte und Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Alle Anwesenden erhalten eine Kopie des Protokolls.

Die von der Beschwerde betroffene Lehrkraft informiert die Schulleitung über den Sachverhalt. Sie erhält Unterstützung aus dem Kollegium (Klassenteam, Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, Schulleitung).

Betrifft die Beschwerde ein Problem mit großer Tragweite (z.B. Gewalt, sexueller Übergriff, Dienstverletzung), übernimmt die Schulleitung sofort das Verfahren zur Annahme der Beschwerde. Sie sucht mit allen Beteiligten das Gespräch, leitet ggf. Maßnahmen ein und informiert unverzüglich die Schulaufsicht.

Betrifft die Beschwerde mit großer Tragweite die Schulleitung übernimmt der/die Konrektorin das Verfahren zur Annahme der Beschwerde.



## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

### 6. Anlagen:

#### 6.1 Checkliste für Verfahren nach § 4 KKG

| <b>1. Erkennen und Besprechen</b>  | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|--|-------------|-------------|
| Ich habe Anhaltspunkte für die Gefährdung wahrgenommen und protokolliert.                            | 0           | 0           |
| Ich habe mit einem*r Kolleg*in da über meine Wahrnehmung gesprochen und das Gespräch protokolliert.  | 0           | 0           |
| Ich habe mit der Schulleitung über meine Wahrnehmung gesprochen und das Gespräch protokolliert.      | 0           | 0           |
| Mein Verdacht bleibt bestehen.   | 0           | 0           |
| <b>WENN JA:</b>  |             |             |
| Ich habe eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 KKG hinzugezogen und das Gespräch protokolliert. | 0           | 0           |
| Ich habe alle Daten anonymisiert.  | 0           | 0           |
| Ich habe weitere Arbeitsschritte mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vereinbart.                   | 0           | 0           |
| Ich habe weitere Beratungen vereinbart.  | 0           | 0           |

| <b>2. Eltern ansprechen – Betroffene einbeziehen</b>                                    | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|---|-------------|-------------|
| Es haben bereits ungeplante Elterngespräche stattgefunden?                              | 0           | 0           |
| Wenn ich die Eltern anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.                  | 0           | 0           |
| <b>WENN NEIN:</b>   |             |             |
| Ich will mit den Eltern sprechen.   | 0           | 0           |
| Wir haben einen Raum organisiert und vorbereitet.                                       | 0           | 0           |
| Wir haben einen Termin vereinbart.  | 0           | 0           |
| Wir haben uns auf das Gespräch vorbereitet.   | 0           | 0           |
| Wir fühlen uns auf das Gespräch vorbereitet.  | 0           | 0           |
| Wir haben uns im Team dazu beraten und das Gespräch protokolliert.                      | 0           | 0           |
| Wir haben das Gespräch geübt.   | 0           | 0           |
| Wir haben die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt und das Gespräch protokolliert. | 0           | 0           |

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

|  |   |   |
|--|---|---|
| Wir führen das Gespräch gemeinsam.               | 0 | 0 |
| <b>IM GESPRÄCH:</b>                              |   |   |
| Wir hören den Eltern zu und lassen sie reden.    | 0 | 0 |
| Wir begegnen den Eltern respektvoll und neutral. | 0 | 0 |

| <b>3. Kind ansprechen:</b>   | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|--|-------------|-------------|
| Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.                                   | 0           | 0           |
| Wenn ich das Kind anspreche, erhöhe ich die Gefährdung.                                | 0           | 0           |
| <b>WENN NEIN:</b>  |             |             |
| Ich will das Kind ansprechen.  | 0           | 0           |
| Ich habe mir eine gute Situation überlegt.   | 0           | 0           |
| Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet.  | 0           | 0           |
| Ich habe das Gespräch mit einer*m Kolleg*in /der Schulleitung abgesprochen.            | 0           | 0           |
| Ich habe das Gespräch geübt.   | 0           | 0           |
| Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt und das Gespräch protokolliert. | 0           | 0           |
| <b>MEINE HALTUNG:</b>  |             |             |
| Ich vermeide Suggestivfragen.  | 0           | 0           |
| Ich gebe dem Kind Raum zu berichten und bedränge es nicht.                             | 0           | 0           |
| Ich habe überlegt, ob es eine*n Kolleg*in gibt, zu der*m das Kind mehr vertrauen hat.  | 0           | 0           |
| Mein Verdacht bleibt und ich überlege Hilfe anzubieten.                                | 0           | 0           |
| <b>WENN NEIN:</b>  |             |             |
| Das Verfahren endet.   |             |             |

| <b>4. Hilfen anbieten:</b>  | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|---|-------------|-------------|
| Eltern ansprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung.   | 0           | 0           |
| Kinder anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung. | 0           | 0           |
| Wir als Schulkollegium können der Familie Hilfe anbieten.         | 0           | 0           |
| <b>WENN JA:</b>   |             |             |

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

|   |   |   |
|---|---|---|
| Das Verfahren endet hier. Wir melden uns beim Jugendamt.  |   |   |
| Wir als Schulkollegium können der Familie Hilfe anbieten. | 0 | 0 |
| Wir können auf andere Hilfen verweisen.                   | 0 | 0 |
| <b>WENN NEIN:</b>   |   |   |
| Das Verfahren endet hier. Wir melden uns beim Jugendamt.  |   |   |

| <b>5. Check – bei angebotenen Hilfen:</b>   | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|---|-------------|-------------|
| Wir beobachten weiter, ob sich Veränderungen ergeben.   | 0           | 0           |
| Wir bleiben weiterhin in Kontakt mit dem Kind und protokollieren dies.  | 0           | 0           |
| Wir bleiben weiterhin in Kontakt mit den Eltern und protokollieren dies.  | 0           | 0           |
| Wir haben weitere Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart.   | 0           | 0           |
| Wir befassen uns weiterhin mit der Familie.   | 0           | 0           |
| Bei externer Hilfe: Wir lassen uns eine Schweigepflichtsentbindung geben, um uns Rückmeldung einzuholen.                                  | 0           | 0           |
| Wir sind uns nicht sicher, ob die Hilfen ausreichen.  | 0           | 0           |
| <b>WENN JA:</b>   |             |             |
| Durchlaufen Sie das Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann melden Sie es dem Jugendamt. |             |             |

| <b>6. Meldung an das Jugendamt</b>                                       | <b>Ja /</b> | <b>Nein</b> |
|--|-------------|-------------|
| Die Schulleitung hat eine Meldung an das Jugendamt nach § 4 KKG gemacht. | 0           | 0           |
| Wir haben ggf. Formblätter der Anlagen beigefügt.                        | 0           | 0           |
| Wir haben eine Empfangsbestätigung entgegengenommen.                     | 0           | 0           |
| Wir haben die Eltern informiert und dies protokolliert.                  | 0           | 0           |
| Wir haben das Kind informiert und dies protokolliert.                    | 0           | 0           |

Checkliste KWG/KSZ Hannover, 1.Auflage 2018

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 6.2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

#### § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

[https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html)

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 6.3 Risikoanalyse

#### 1. Zielgruppe

##### 1.1 Altersstruktur

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Personengruppe: \_\_\_\_\_

##### 1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? Welche?

---

---

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

##### 1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

Ja /  Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja /  Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche?

---

---

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

##### 1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen? Welche?

---

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja /  Nein

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

Welche?

---

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche?

---

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche?

---

Welche Risiken könnten daraus  
entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur  
Abwendung: \_\_\_\_\_

### 1.5 Räumliche Gegebenheiten a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

---

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

---

Wie werden diese  
genutzt? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus  
entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur  
Abwendung: \_\_\_\_\_

### b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? \_\_\_\_\_

---

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

\_\_\_\_\_

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte) \_\_\_\_\_

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? \_\_\_\_\_

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja /  Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja /  Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### **2. Personalentwicklung**

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

Ja /  Nein

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? \_\_\_\_\_

## Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja /  Nein

Wie kommunizieren Sie es? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja /  Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja /  Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?



# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

Ja /  Nein

### 2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

**Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:** \_\_\_\_\_

### 2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Gibt es informelle Strukturen?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

### **2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung**

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### **3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen**

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

\_\_\_\_\_

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

\_\_\_\_\_

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja /  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

\_\_\_\_\_

Daraus leiten sich folgende Risiken ab: \_\_\_\_\_

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

---

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja /  Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja /  Nein

### 3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Ja /  Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Ja /  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### 5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

---

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 6.4 Annäherung an den Begriff Kindeswohlgefährdung?

#### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

„ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes** (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

**beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch **Eltern** oder **andere Personen**

in **Familien** oder **Institutionen** (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien)

das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**,

zu **körperlichen** und **seelischen Schädigungen**

und / oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen**

eines Kindes führen kann,

was die **Hilfe** und eventuell das **Eingreifen**

von Jugendhilfe-Einrichtungen und **Familiengerichten**

**in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**

**im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“**

([https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung\\_Aufl11b.pdf](https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf), S. 32)

### 6.5 Formen der Kindeswohlgefährdung

#### 6.5.1 Körperliche Misshandlung:

Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen.

Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Körperliche Misshandlungen sind immer auch mit psychischen Belastungen verbunden wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung und entsprechenden Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind in der Regel einerseits Folge gezielter Gewaltausübung, z.B. bei exzessiven Kontrollmaßnahmen (die häufig als Disziplinierung und Strafe legitimiert werden). Andererseits stellen körperliche Misshandlungen eine Form impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit dar.

#### 6.5.2 Sexuelle Misshandlung:

Sexuelle Misshandlung ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind in Form der Belästigung, Masturbation, des oralen, analen oder genitalen Verkehrs, sexuellen Nötigung, Vergewaltigung, sexuellen Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution.

Kinder sind aufgrund ihres Entwicklungsstands nicht in der Lage, diesen Handlungen informiert und frei zuzustimmen. Emotional vernachlässigte Kinder, die keine oder wenig Möglichkeiten hatten, sichere Bindungen zu entwickeln, haben ein höheres Risiko, sexuell misshandelt bzw. Opfer

## **Kinderschutzkonzeption**

### **Grundschule Wennigsen**

kommerzieller sexueller Ausbeutung zu werden. Innerfamilial wird häufig der zärtliche Körperkontakt mit einem Kind zunehmend sexualisiert, verbunden mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit bei gleichzeitiger Erziehungsinkompetenz und Nichtbeachtung normativer Orientierungen seitens der Bezugspersonen. Durch sexuelle Misshandlung wird die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie und die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen beeinträchtigt.

#### **6.5.3 Vernachlässigung:**

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungs- und erzieherisch zu fördern. Kindesvernachlässigung ist im Kern eine Beziehungsstörung. Vernachlässigungsfamilien sind zum ganz überwiegenden Teil arme Familien, die Eltern sind oft arbeitslos, abhängig von Transferleistungen, ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung. In materiell gut gestellten Familien zeigt sich Vernachlässigung meist in materieller Überversorgung bei emotionaler Unterversorgung der Kinder. Diese Kinder haben dann scheinbar alles, nur kein verlässliches Gegenüber.

#### **6.5.4 Psychische / emotionale Misshandlung**

Die Grenze zwischen üblichen und weitgehend tolerierten, auf psychischem Druck basierenden Erziehungspraktiken (z.B. Hausarrest, Liebesentzug, Schimpfen) und psychisch beschädigendem Elternverhalten ist fließend. Jede andere Form der Beeinträchtigung des Kindeswohls geht immer auch mit mehr oder weniger starken psychischen Beeinträchtigungen des Kindes einher. Zudem besteht wie bei anderen Misshandlungsformen das Problem, scharf zu definieren, wo sie beginnt. Eine einheitliche Definition psychischer Misshandlung steht bislang aus und die Forschungslage ist dürftig. Die Familiengerichte und die Jugendämter sind mit psychischer Misshandlung meist nur dann befasst, wenn gleichzeitig auch andere Formen der Kindeswohlgefährdung auftreten.

Psychische Misshandlung umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen. In der Literatur werden als Formen psychischer Misshandlung genannt: Ablehnung des Kindes (totale Ablehnung oder z.B. in seinem Geschlecht oder in bestimmten Wesenszügen), ignorieren, herabsetzen, ängstigen (auch durch Gewalt oder Gewaltandrohung gegen einen Elternteil), terrorisieren, isolieren, korrumpieren, zuschreiben von Eigenschaften, vorenthalten eigener Entwicklungsschritte (etwa durch Einbindung in Sekten), chronisch überfordern, parentifizieren (Rollentausch), ausbeuten.

Spezialformen der psychischen Misshandlung sind: eskalierte Partnerschaftskonflikte/Gewalt zwischen den Eltern/Häusliche Gewalt. Hier wird das Kind wiederholt Zeuge gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den Eltern.

Hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Sorgerechtskonflikte Hier wird das Kind dem Dauerstreit – besser: dem Dauerkrieg – der getrennten Eltern ausgesetzt. Dieser Krieg tobt um das Sorge- und Besuchsrecht, um die Ausgestaltung der Kontakte, um die Frage, was gut für das Kind ist. Die Eltern beschuldigen sich gegenseitig, an der Trennung Schuld zu sein, setzen den anderen vor dem Kind herab oder wollen es als Bündnispartner gegen den anderen gewinnen.

## **Kinderschutzkonzeption Grundschule Wennigsen**

### **6.5.5 Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz**

Die Erziehungskompetenz von Eltern kann durch psychische Erkrankung, Substanzabhängigkeit oder geistige Behinderung eingeschränkt sein, was jeweils spezifische Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben kann.

([https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung\\_Auf11b.pdf](https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Auf11b.pdf))

# Kinderschutzkonzeption

## Grundschule Wennigsen

### 7. Quellenverzeichnis

1. [https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung\\_Aufl11b.pdf](https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf)
2. <https://www.kinderschutz-akademie.de/projekte/kinderschutz-konzepte>
3. [https://www.ksz-hannover.de/fileadmin/user\\_upload/download/Checkliste-KWG-KSZ-online.pdf](https://www.ksz-hannover.de/fileadmin/user_upload/download/Checkliste-KWG-KSZ-online.pdf)
4. [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/c56c32e33ea9b1fec12582c2003e26fc/\\$FILE/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen\\_aufl-3.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/c56c32e33ea9b1fec12582c2003e26fc/$FILE/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_aufl-3.pdf)
5. <https://niedersachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>
6. [https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html)